

Mitteilungsblatt

Gemeinde

Erolzheim

62. Jahrgang

Donnerstag, 17. April 2025

Nummer 16

Zur Frühlingsfeier

*Seht nur der junge Frühling
ist endlich aufgewacht.
Er hat uns zarte Knospen
und Sonnenschein gebracht.*

*Auch die Natur wird munter,
sie wirkt bei Tag und Nacht.
Zum Fest der Auferstehung
glänzt sie in ihrer Pracht.*

*Mit Tulpe, Krokus, Veilchen,
Narziss und Tausendschön
will sie zur Frühlingsfeier
in voller Blüte stehn.*

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung, ein frohes und gesegnetes Osterfest und erholsame Ostertage.

Ihr

Jochen Ackermann
Bürgermeister





Theatergruppe Erolzheim e.V.
**KOI LEICHE
OHNE D'LILLY**

von Monika Pfeiffer
(Rechteinhaber medienedition Karin Roth, München)
Regie: Ute Bodenmüller

AUFFÜHRUNGSORT:

Mehrzweckhalle Erolzheim

AUFFÜHRUNGSTERMINE:

Montag, **21. April 2025** 19:30 Uhr
Freitag, **25. April 2025** 19:30 Uhr
Samstag, **26. April 2025** 19:30 Uhr
Sonntag, **27. April 2025** 15:30 Uhr

Jeweils mit Bewirtung,
am Sonntagnachmittag mit
Kaffee und Kuchen

EINLASS:

Eine Stunde vor Vorstellungsbeginn

VORVERKAUF:

Ab dem **20.03.2025** um **14.30 Uhr**
im **Rathaus Erolzheim**. Telefonische
(**07354-9318-60**) und Email-
Bestellungen (**poststelle@erolzheim.de**)
per Überweisung.

Eintritt: 13€ (Abendkasse 15€)



Design: Elinor Schmoll



Amtliche Bekanntmachungen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Förderprogramm für die Teilorte Edelbeuren und Bechtenrot

Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das ELR bietet Gemeinden und Privatpersonen ein breites Förderangebot, um die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (z.B. Holz) besteht.

Projekträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO₂-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten

(bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung im Jahr 2026 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR.

Wer Interesse hat, über die Gemeinde einen Zuschussantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen, sollte möglichst bald, jedoch bis spätestens

30. Juni 2025

mit der Gemeindeverwaltung Erolzheim, Frau Badstuber (Tel.: 07354/9318-43; E-Mail: badstuber@erolzheim.de) Kontakt aufnehmen, um einen Beratungstermin mit Herrn Groß zu vereinbaren. Frau Badstuber ist Montag-, Dienstag- und Donnerstagvormittag zu erreichen.

Hinweis:

Anmeldungen nach der Anmeldefrist können leider nicht mehr bearbeitet werden.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Erolzheim, 10.04.2025, Bürgermeisteramt

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38



vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Erolzheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro des Rathauses Erolzheim, Zimmer Nr. 3, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim zu folgenden Öffnungszeiten: Montag von 08:00 -12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14.30 Uhr – 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist nicht barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben

feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
 „XXL-Landtag verhindern!“
 Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
 Aufblähung des Landtags durch Reduktion der
 Wahlkreise und Direktmandate
 von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.



B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart

3	Böblingen	die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weillimdorf, Zuffenhausen Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfeldern-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppen-



	bach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim			Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
10 Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbretlach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Ofenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	16 Rastatt		Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	18 Mannheim		Stadtkreis Mannheim
12 Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	19 Odenwald – Tauber		Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
13 Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	20 Rhein-Neckar		Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhau- sen
14 Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	21 Bruchsal – Schwetzingen		Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
15 Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal,	22 Pforzheim		Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
		23 Calw		Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
		24 Freiburg		Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
		25 Lörrach – Müllheim schwarzwald		Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim,



- 26 Emmendingen – Landkreis Emmendingen
Lahr Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhäuser, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwannau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Landkreis Rottweil
Tuttlingen Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald- Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Baar Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Althausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms,

- Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und



stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits be-

stehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabsteinen

Grabmale sind in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte. Grabsteine können durch Witterungseinflüsse (Regen, Frost, Hitze), aber auch durch Setzungen ihre Standfestigkeit verlieren. Insbesondere nach dem Winter muss daher die Standfestigkeit der Grabsteine überprüft werden. Dies muss auch dann regelmäßig geschehen, wenn die Grabsteine noch senkrecht stehen und keine erkennbaren Mängel im Gefüge aufweisen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Standsicherheit durch sogenannte Rüttelproben zu überprüfen und alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Alle Grabstelleninhaber werden gebeten, ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen und nicht mehr standfeste Grabsteine in Ordnung zu bringen.

Erolzheimer Musiknacht

am 30. April 2025 (Mainacht)
ab 20:30 Uhr.

Mit FÖHR-Shuttlebus
zwischen den Lokalen
(bis ca. 01:30/02:00 Uhr)
Eintritt: 10,00 €

Teilnehmende Lokale: Band:

Pizzeria Italia
Sportheim
Gaststätte Sand
Bistro Popcorn
Platzhirsch

Belando Musica viva in Tre
The Bombs – Finest Rock'n'Roll
Albert Habres
KillSwitch
Heartcopy



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 30.04.2025

Redaktionsschluss: 27.04.2025, 15:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag



WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Ehrhart Melanie	
(Vorzimmer BM/Zentrale/Hallenbelegung)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318- 60
Lipp Carmen (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Schädler Luisa (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Butscher Edith (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Simmler Carola	
(Finanzverwaltung, Wasserabrechnung)	9318-53
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auch außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Für standesamtliche Angelegenheiten wie Eheanmeldungen, Sterbefälle, Vaterschaftsanerkennungen, Namensänderungen usw. ist aufgrund der Bearbeitungszeit vorab dringend ein Termin zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Hallenbad Erolzheim

mittwochs	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (nicht für Kinder und Jugendliche)
freitags	18:00 Uhr bis 21:30 Uhr
samstags	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Entgelte für die Benutzung der Schwimmhalle:

Einzelkarte

Erwachsene	3,50 €
Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Rentner, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Schwerbehinderte (ab 50% GdB)	2,50 €

10er Karte

Erwachsene	30,00 €
Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Rentner, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Schwerbehinderte (ab 50% GdB)	20,00 €



Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112
110

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

Allgemeiner Notfalldienst

116 117

Allgemeine Notfallpraxis Biberach

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH

Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr



Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761/120 120 00 (Festnetzpreis 0,14 €/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.; Bandansage)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 18. April

Sonnen-Apotheke, Memmingerstr. 10,

87751 Heimertingen, Tel.: 08335 / 989389

von Fr, 18.04.2025, 08:30 bis Sa, 19.04.2025, 08:30

Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3, 88471 Laupheim

Tel.: 07392 - 21 10

von Fr, 18.04.2025, 08:30 bis Sa, 19.04.2025, 08:30

Samstag, 19. April

Stern Apotheke Neue Schranne, Lindentorstr. 1,

87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 8334470

von Sa, 19.04.2025, 08:30 bis So, 20.04.2025, 08:30

Allmann'sche Apotheke Biberach, Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß

Tel.: 07351 - 1 80 90

von Sa, 19.04.2025, 08:30 bis So, 20.04.2025, 08:30

Sonntag, 20. April

Kloster-Apotheke Rot, Obere Str. 11, 88430 Rot an der Rot

Tel.: 08395 - 9 30 10

von So, 20.04.2025, 08:30 bis Mo, 21.04.2025, 08:30

Apotheke Amendingen, Untere Str. 23, 87700 Memmingen

Tel.: 08331 / 2806

von So, 20.04.2025, 08:30 bis Mo, 21.04.2025, 08:30

Montag, 21. April

Elefant-Apotheke, Kalchstr. 8, 87700 Memmingen

Tel.: 08331 / 2107

von Mo, 21.04.2025, 08:30 bis Di, 22.04.2025, 08:30

Wieland-Apotheke Biberach, Berliner Platz 1,

88400 Biberach an der Riß, Tel.: 07351 - 26 06

von Mo, 21.04.2025, 08:30 bis Di, 22.04.2025, 08:30

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

Urlaub

Praxis Dr. med. Marion Schrenker,

Heidenbühlstr. 1, 88450 Berkheim

Die Praxis ist vom 22.04. bis 02.05.2025 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Dr. Fuhrmann, Rot: 08395/2345

Dr. Bühler, Haslach: 08395/1210

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

im Raum Rottum-Rot-Iller, Tel. (0800) 400 200 5



WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstation-ochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim

Büro: Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim
 Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr
 Tel. 07354-93664-04

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel. 07352 9230-0

Familienpflege und Haushaltshilfe

Büro: Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
 Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr
 Tel. 07352 9230-20

Betreuungsgruppen „Silberperlen“

Büro: Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
 Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr
 Tel. 07352 9230-20

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Erolzheim

Leitung: Andrea Schröder
 Tel. 07354 9343199

Dettingen

Einsatzleitung: Dorothee Dangel
 d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de
 Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen in Erolzheim

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim
 Pflegedienstleitung: Leonie Bail
 Telefon: 07354 937631-0 oder -11 (rund um die Uhr!)
 ds-erolzheim@zieglersche.de

Cura familia - Verband Kath. Landvolk

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe
 unsere Mitarbeiterin vor Ort:
 R. Hornig 07354/5869590
 cura-familia@landvolk.de

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Einsatzleitung
 Tel. 01623214550

Netzwerk Demenz im Landkreis Biberach

Demenztelefonnummer 07351 8095200



Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs	16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	16:00 – 18:00 Uhr
freitags	16:00 – 18:00 Uhr
samstags	09.00 - 14.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:

Samstag, 26. April 2025

Nächster Abfuhrtermin: Freitag, 09. Mai 2025

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:

Mittwoch, 07. Mai 2025

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 04. Juni 2025

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:

Dienstag, 06. Mai 2025

Nächster Abfuhrtermin: Dienstag, 03. Juni 2025

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Bedingt durch die Feiertage kann es zu Verschiebungen der Abfuhrtage kommen.

Grüngutannahme

Annahme durch die **Firma Guter GbR**

Standort für die Annahme: Oberdettinger Weg, 1. Stall links hinter grünem Silo

Öffnungszeiten ab April:

freitags 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

samstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten keine Annahme. Übergroße Mengen sind kostenpflichtig.

Information zur Abgabe von Grüngut auf den Grüngutsammelstellen (Bringsystem)

Die Trennung von saftendem und holzigem Grüngut ist wichtig! Wegen unterschiedlicher Verwertungswege ist es zwingend erforderlich, saftendes und holziges Grüngut getrennt anzunehmen.

Saftendes Grüngut z. B. Rasenschnitt, Blumen, Laub und feiner Heckenschnitt wird wegen der Bildung von Sickersäften in Containern oder auf Platte mit entsprechender Wasserefassung angenommen. Aus diesem Material wird auf dem Biomassehof Zell in Rißegg Strom und Kompost gewonnen.

Holziges Grüngut z. B. Äste, Zweige und grober Heckenschnitt wird gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken eingesetzt. Hieraus wird Strom und Wärme produziert. Ist der Anteil an saftendem Material hier zu hoch, ist eine Verwertung als Brennstoff nicht mehr möglich.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie das Material bereits beim Verladen trennen und entsprechend der Fraktionen bei der Grüngutsammelstelle abgeben.

Ökotipp

Wer im eigenen Garten kompostieren und seinen Kompost auch verwerten kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten.

Infos zur Kompostierung erhalten Sie über die Kompostfibel (awb-biberach.de).

**Information | Beratung | Unterstützung****Rund um das Thema Pflege**

persönlich–kostenfrei–neutral–wohntnah
Biberach 07351 52-7613 | Laupheim 07351 52-7639
Ochsenhausen 07351 52-7242 | Riedlingen 07351 52-7647

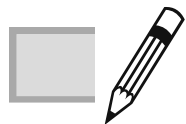


Landratsamt Biberach | Rollinstraße 18
pflegestuetzpunkt@biberach.de |
www.biberach.de

Digital-Treff

Sie gehören zur Generation 55+ und hatten bisher wenig oder gar nichts mit der digitalen Welt zu tun? Der Digital-Treff Illertal unterstützt Sie bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Treffen finden regelmäßig am letzten Donnerstag im Monat statt. Genaue Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ankündigung im Mitteilungsblatt.

In Einzelfällen kann auch nach Vereinbarung eine Einzelberatung stattfinden. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl, E-Mail illertal@senak.org oder bei der Gemeinde Erolzheim: Frau Ehrhart, Tel. 07354 9318-41

**VHS Illertal**

Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

9.00 - 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag

von 15.00 - 17.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Mittwoch, 23.04.2025

Kreativer Frühlings-Malkurs für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre (Elisa Börschlein) 1 Termin, 15:30 – 17 Uhr, Michael-von-Jung Schule Kirchdorf, Werkraum, Gebäude Ganztagsbetreuung, UG

Montag, 28.04.2025

Erstellen von Landschaftsskizzen mit Bleistift (Günther Geier) 8 Termine, wöchentlich 18 – 19:30 Uhr, Realschule Erolzheim Zeichensaal

Mittwoch, 30.04.2025

Nur Mut bei fremden Tränen! - Einander beistehen und Trost finden (Iris Espenlaub) 1 Termin, 18:30 – 21:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Freitag, 02.05.2025

Hip-Hop 8-10 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 14:45 – 15:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Hip-Hop 12-18 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Dienstag, 06.05.2025

Yoga - Bring Körper und Geist in Einklang (Claudia Wiche) 10 Termine, 17:30 – 18:45 Uhr, Fitness Stadel, Berkheim

Donnerstag, 08.05.2025

Kochen und Backen im Frühling - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Hatha- und Yin-Yoga für Mittelstufe (Carola Walter) 4 Abende, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

ONLINE- Yin-Yoga mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl) 8 Termine, 18:30 – 19:30 Uhr. Die ätherischen Öle werden Ihnen per Post zugesandt.

Erstellen von Landschaftsskizzen mit Bleistift, Outdoor-Malerei mit Zeichenblock und Stift (Günther Geier)

Herr Günther Geier ist ein sehr bekannter Maler aus Erolzheim und führt die Gruppe in die Natur. Dort macht sich die Gruppe ein Bild von der Landschaft, indem diese nicht abfotografiert wird, sondern mit Bleistift, gezeichnet wird. Bei schlechtem Wetter findet der Kurs in der Realschule, Zeichensaal statt. **Montag 28.04.2025, 8 Termine, wöchentlich 18 – 19:30 Uhr, Realschule Erolzheim Zeichensaal.**

Kochen und Backen im Frühling - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei)

Freuen sie sich auf schöne Frühlingsrezepte. Frisches Gemüse und Kräuter haben Saisonbeginn. Leichte Gerichte, Leckeres zum Frühstück und Süßes auf den Kaffeetisch. **Donnerstag, 08.05.2025, 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG**

NEU! Hoopdance für Erwachsene Anfänger (Sarah Abrell)

Entdecken Sie die Welt des Hoopdance! Dieser Kurs richtet sich an alle, die Freude an Bewegung und Tanz haben. Vorerfahrung sind nicht nötig, auch nicht das klassische Bauchhooping. Es werden Schritt für Schritt die Grundlagen des Hoopdance erlernt, die Kurstermine sind auf einander aufbauend. Wir starten mit einzelnen Tricks und setzen diese am Ende zu einer Choreographie auf Musik um. Im Gegensatz zu Hoopfitness, stehen beim Hoopdance die Tricks/Bewegungen und der Tanz mit dem Reifen im Vordergrund. Es werden vor allem die Koordinationsfähigkeit, Beweglichkeit und die eigene Körperwahrnehmung gefordert. Bequeme, anliegende Kleidung aus Baumwolle ist von Vorteil. Schuhe werden keine benötigt. **Ab Mittwoch 25.06.2025, 5 Termine, 20 – 21:15 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim.**





Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
<https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail walkler.caxile@drs.de
Mobil 0151 240 78 522
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459
Fax 07354-934140
E-Mail b.roj@gmx.de
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440
E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Erolzheim	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	Dettingen	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchberg	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

OSTERSONNTAG

20. April 2025

Ostersonntag

Lesejahr C

1. Lesung: Apostelgeschichte 10,34a.37-43
2. Lesung: 1. Korinther 5,6b-8
Evangelium: Johannes 20,1-9



Ildiko Zavrakidis

» Da gingen Petrus und der andere Jünger hinaus und kamen zum Grab; sie liefen beide zusammen, aber weil der andere Jünger schneller war als Petrus, kam er als Erster ans Grab. Er beugte sich vor und sah die Leinenbinden liegen, ging jedoch nicht hinein. «

Freitag, 18. April Karfreitag

06.00 Uhr Bergkapelle
Abschiedsklage Mariens
09.30 Uhr Kinderkreuzweg vom KLJB in Erolzheim St. Martinus

14.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben

Samstag, 19. April Karsamstag

19.00 Uhr Osternacht mit Speisensegnung

Montag, 21. April Ostermontag

08.45 Uhr Heilige Messe mit Speisensegnung

Freitag, 25. April

19.00 Uhr Heilige Messe in Edelbeuren
Elfriede Kirchenmaier

Samstag, 26. April

19.00 Uhr Vorabendmesse in Erolzheim
Anni Miller
11.00 Uhr Taufe von Nils Spandl in Edenbachen



Ostern

Ostern bringt die Ahnung, dass die Dunkelheit endet. Das Licht ist stärker als das Dunkel, die Freude ist tiefer als die Trauer, die Hoffnung größer als die Angst. Aber es ist erst eine Ahnung.

Die Ostererzählung nehmen ernst, dass die Osterfreude durch die Furcht hindurch muss und sich nicht sofort ohne Weiteres einstellt. Das Kreuz bleibt auch in der Osterbotschaft bestimmend, als der Engel den Frauen sagt: Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten (Markus 16,6). Der Auferstandene ist der Gekreuzigte und auch wenn das Grab leer ist, trägt er doch die Spuren des Kreuzes an seinem Auferstehungsleib. Dabei wird das Kreuz aber durchsichtig auf das Licht hin.
Pfarrbriefservice.



Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal

Gründonnerstag, 17. April

19.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen (Abendmahlmesse/Ölbergandacht)

Karfreitag, 18. April

06.00 Uhr Bergkapelle Abschiedsklage Mariens
09.00 Uhr Kirchberg und Dettingen Kapelle Kreuzwegandacht
09.30 Uhr Erolzheim Kreuzwegandacht gestaltet durch die KLJB
10.15 Uhr Kirchdorf Kreuzwegandacht mit Pfarrer Caxilé
14.00 Uhr Dettingen und Erolzheim Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
16.00 Uhr Kirchberg und Oberopfingen Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu

Karsamstag, 19. April

19.00 Uhr Erolzheim und Oberopfingen
21.00 Uhr Dettingen und Kirchdorf

Ostersonntag, 20. April

08.45 Uhr Kirchberg und Oberopfingen
10.15 Uhr Dettingen und Kirchdorf

GOTTESDIENSTORDNUNG

Erolzheim

Ministrantendienst vom 19. April – 25. April

Lara Schädler, Andrea Haug, Gabriela Pacun, Jullie Pacun

**Ostermontag, 21. April**

08.45 Uhr Erolzheim und Dettingen

10.15 Uhr Kirchberg und Oberopfingen

Dienstag, 22. April

19.00 Uhr Sinnigen

Mittwoch, 23. April

19.00 Uhr Kirchberg

Donnerstag, 24. April

19.00 Uhr Dettingen

**Heiliges Jahr 2025**

In den Kirchen werden Informationsblätter zum Heiligen Jahr 2025 und dem Ablass ausgelegt. Gerne können Sie diese mit nach Hause nehmen.

Grabwache in der St. Vincentius Kirche Oberopfingen 2025

Wir wollen sie dieses Jahr wieder zur Grabwache einladen, am Tag, an dem wir den Tod Jesus gedenken möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, in Stille vor dem Grab Jesu zu beten und zu wachen. Wir haben in unserer Kirche eine Liste ausgelegt, in der sie sich eintragen können. Schön wäre eine durchgängige Wache von Karfreitag 18 Uhr bis Karsamstag 6 Uhr.

Gerne dürfen auch Christen der ganzen Seelsorgeeinheit Illertal bei der Grabwache eine Stunde am Grab verweilen.

**Karfreitag**

Der KLJB Erolzheim veranstaltet einen Kinderkreuzweg am 18. April 2025 um 9.30 Uhr in der Kirche St. Martinus Erolzheim

Herzlichen Dank

Dankbar blicken wir auf den gesungenen Kreuzweg am vergangenen Wochenende unter der Leitung von Julia Denzel und ihrem Team Jugend 2000 zurück. Durch die vielen berührenden Texte, Impulse und Kreuzweglieder konnten sich viele Besucher auf die Karwoche einstimmen. Herzlichen Dank auch an die Techniker, die unserer Kirche durch besondere Lichtquellen eine Atmosphäre gegeben haben. Danke auch an die fleißigen Helfer, die uns diesen Kreuzweg ermöglicht haben. Besonders danken wir auch Christian Miller, der durch den spontanen Einsatz die eindrucksvolle Stimmung für uns festgehalten hat. <https://se-illertal.drs.de/galerie/2025/seelsorgeeinheit.html>

**Aufruf von Bischof Dr. Klaus Krämer zur Bischof-Moser-Kollekte 2025**

Ich freue mich, dass ich erstmals die Bischof-Moser-Stiftung Ihrer Unterstützung empfehlen darf. Diese Stiftung hat in den vergangenen 20 Jahren viel erreicht: Es wurden mehr als 30 pastorale In-

itiativen mit einem Gesamtbetrag von rund 1,46 Mio. Euro unterstützt. Bei der Jubiläumsfeier „20 Jahre Bischof-Moser-Stiftung“ im vergangenen Jahr hatte ich zusammen mit vielen Gästen Gelegenheit, einige Projekte mit deren Mitarbeiter:innen kennenzulernen. Ich bin sehr dankbar für diese erfolgreiche Entwicklung der Stiftung und deren segensreiche Wirkung bei der Erprobung und Verwirklichung neuer Wege in der Seelsorge. Viele dieser positiven Erfahrungen z.B. in der Jugendseelsorge, in der Frauenförderung und Wallfahrts-seelsorge haben eine nachhaltige Wirkung erzeugt. Dies verdanken wir zunächst den Kirchengemeinden und den anderen Trägern, die innovative Wege in der Pastoral entwickelt und umgesetzt haben. Dieses Engagement war jedoch nur möglich durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Ihnen, den Gläubigen, bei der Osterkollekte und durch weitere Spenden an die Bischof-Moser-Stiftung. Dafür sage ich von Herzen Vergelt's Gott!

Unsere Kirche steht vor enormen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir sehen einerseits den schmerzhaften Verlust an Kirchenmitgliedern. Andererseits müssen wir neue Wege in der Seelsorge finden. Denn es bleibt unser Auftrag als Kirche Jesu Christi, den Menschen die Frohe Botschaft zu erschließen. Viele Menschen in unserem Land erwarten trotz ihres kritischen Blicks auf die Kirchen, dass wir unsere im christlichen Glauben begründeten Werte vermitteln und praktisch vorleben. Dazu sollen auch die von der Bischof-Moser-Stiftung geförderten Initiativen beitragen.

Derzeit werden Konzeptionen z.B. für Vorhaben in der Quartierspastoral und im Lebensfeld Schule und Jugendseelsorge erarbeitet. Um diese fördern zu können, ist unsere Stiftung dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eingehende Spenden werden unmittelbar für die Projektförderung verwendet. Die Zuwendungen aus der Osterkollekte werden zur Hälfte dem Stiftungskapital zugeführt und zur anderen Hälfte unmittelbar für die Förderung von Seelsorgeprojekten verwendet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass Bischof Dr. Georg Moser, der Namensgeber unserer Stiftung, vor 50 Jahren (12. April 1975) in sein Amt als Bischof eingeführt wurde. Er war ein weltoffener und beliebter Bischof, dessen pastorales Vermächtnis nicht zuletzt durch die Bischof-Moser-Stiftung lebendig erhalten bleibt.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie herzlich um Ihre Gabe für die Bischof-Moser-Stiftung, mit der viele Menschen den Segen pastoraler Initiativen erfahren dürfen. Ich wünsche Ihnen die Freude des Auferstandenen

Ihr
+ Dr. Klaus Krämer
Bischof



radio horeb
Leben mit Gott

Radio Horeb

Der bundesweite christliche Radiosender mit katholischer Ausrichtung, Radio Horeb, intensiviert sein „einzigartiges Engagement“ für Afrika. Im Rahmen des 13. Spendenma-



rathons „Mariathon“, der vom 16. bis 18. Mai stattfindet, wird diese Initiative weiter vorangetrieben. Während dieser drei Tage wird zudem eine Spendenhotline (08328 - 921-180) eingerichtet. Rund 70 Ehrenamtliche, darunter auch der Bürgermeister von Balderschwang, stehen täglich von 6 Uhr bis 24 Uhr bereit, um Anrufe entgegenzunehmen. Detaillierte Informationen können Sie dem Flyer entnehmen, die in den Kirchen ausliegen.

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot



Kontaktdaten:

Pfarramt Kirchdorf

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf, Tel.: (07354) 444

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Ulrike.ebisch@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 15 bis 19 Uhr

Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Homepage: www.evkirche-kirchdorf.de

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1,18)

Gründonnerstag, 17. April 2025

18.00 Uhr Dorfhaus Kirchberg

Gottesdienst mit Abendmahl (Wein), begleitet vom Kirchenchor
Pfarrerin Ulrike Ebisch

Karfreitag, 18. April 2025

09.15 Uhr Gemeindezentrum Ochsenhausen

Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
Pfarrerin i.R. Annette Roser-Koepff

10.45 Uhr Gemeindezentrum Kirchdorf

Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
Pfarrerin i.R. Annette Roser-Koepff

Ostersonntag, 20. April 2025

05.30 Uhr Diasporakirche Erolzheim

Osternacht, begleitet von Adje Muzika
Prädikantin Marion Hohenhorst und Team
Im Anschluss gibt es ein gemeinsames Osterfrühstück, zu dem alle eingeladen sind.

09.15 Uhr Gemeindezentrum Ochsenhausen

Osterfestgottesdienst mit Taufe
Pfarrerin Ulrike Ebisch

10.45 Uhr Gemeindezentrum Kirchdorf

Osterfestgottesdienst mit Beginn am Osterfeuer vor der Tür mit Entzünden der Osterkerze und Taufe von Lio Henle aus Erolzheim
Pfarrerin Ulrike Ebisch
gleichzeitig findet Kinderkirche statt
Im Anschluss an diesen Gottesdienst laden wir herzlich zum **Ostereiersuchen und Kirchkaffee** ein.



**Herzliche Einladung zur Kinderkirche
am Sonntag, 20. April 2025 um 10.45 Uhr
im Gemeindezentrum Kirchdorf**

Ostermontag, 21. April 2025 um 10.45 Uhr, Kath. Kirche Berkheim

Festgottesdienst mit Wunschlleder-Singen mitgestaltet vom Posaunenchor
mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Ostern mit neuem Altarparament

Freuen Sie sich auf das neue Parament, das für alle Christusfeste unseren Altar schmücken wird.

Im vergangenen Jahr haben wir Sie beim freiwilligen Gemeindebeitrag um Spenden für neue Paramente (die farbigen, gewebten Behänge am Altar bzw. Kanzel) für Kirchdorf gebeten.

Einige Spenden sind dazu eingegangen. Den Rest haben wir aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Nun sind die Paramente von Hand gewoben worden und zu Ostern können wir das erste Mal mit dem weißen Parament Gottesdienst feiern.

Die Paramente weisen mit ihren Farben auf die unterschiedlichen Zeiten im Kirchenjahr hin.

Im nächsten Gemeindebrief stellen wir dann die Paramente alle vor und erläutern auch ihre Bedeutung.

Kinder aufgepasst! Das neue Projekt der Theaterwerkstatt startet nach den Osterferien. Meldet euch noch an.

Mats und die Wundersteine

Sommerprojekt der Theaterwerkstatt Freudenlicht

Es geht wieder los. Melde dich an!

Mats findet auf dem Inselberg einen Wunderstein. Der leuchtende Stein strahlt nicht nur Licht, sondern auch ganz tolle Wärme aus. Ob dieser Fund das Leben der Feismäuse zum Guten oder zum Schlechten verändern wird? Findet es gemeinsam mit uns heraus.



	Probeterminen:
Die Proben für das Sommerprojekt finden immer mittwochs 17:45 - 19:00 Uhr statt.	30.04.25
Die Aufführung findet im Rahmen des Gemeindefestes am 20.07.25 um 14:15 Uhr statt	07.05.25
	14.05.25
Telefonnummer für Nachfragen: 015155327677	28.05.25
Adresse Probenort: Erlenweg 1/1, 88457 Kirchdorf	04.06.25
Anmeldung für Kinder im Alter von 5-12 Jahren unter Pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de	25.06.25
Wir freuen uns auf dich!	02.07.25
Elisa Shireen Chantel Franziska	16.07.25

In den Ferien finden keine Gruppen und Kreise statt!
Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.

Kloster Bonlanden

(KL)OSTER-Weg

Auf unseren (KL)OSTER-Weg laden wir Sie herzlich ein, in der Kar- und Osterzeit vom 12.04. bis 27.04.2025.

Am Wegbeginn liegen für ein Wegstück Steine bereit – gerne dürfen Sie einen Stein Ihrer Wahl mittragen. Sie werden erfahren, dass das Tragen „verwandelt“ – Lasten Ihres Alltags werden zu Ihren österlichen Aufbrüchen.



Erschließende Texte und kindgerechte Beschreibungen führen Sie ein in das biblische Geschehen vom Einzug Jesu in Jerusalem bis in den „Oster-Garten“ und weiter auf den Weg nach Emmaus in die Klosterkirche.

Im Labyrinth des „Oster-Gartens“ erwarten Sie bereits jetzt bis einschließlich Karfreitag Kreuzwegtafeln. Anschließend wird das Labyrinth zum österlichen Meditationsweg, der zum großen Osterei in der Mitte führt, als Sinnbild für die schöpferischen Kräfte und das Geheimnis der Auferstehung.

Wir danken Frau Goerz, Malerbetrieb Vetter aus Erolzheim, für die Kunst am Osterei und der Künstlerin Margrete Klein aus Ostfildern, für die Gestaltung des Abendmahls, des Grabes und der Stationen auf dem Emmaus-Weg zur Klosterkirche.

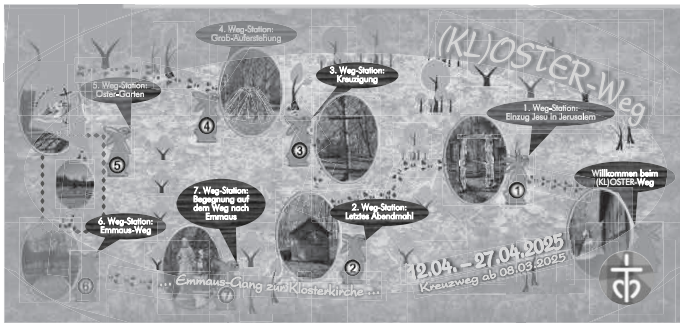
Tauchen Sie – im „Jubiläum 2025“ – als Pilger der Hoffnung ein, in die biblischen Erzählungen und pilgern Sie auf dem (KL)OSTER-Weg der Hoffnung.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Der (KL)OSTER-Weg erschließt Stationen vom Einzug Jesu in Jerusalem bis zum Gang nach Emmaus in die Klosterkirche. An jeder Station finden Sie einen biblischen Text und auch eine kindgerechte Beschreibung. Tauchen Sie - auch im „Jubiläum 2025“ - als Pilger der Hoffnung ein, in die biblischen Erzählungen und pilgern Sie auf dem österlichen Weg der Hoffnung.

Der Weg ist vom 12.04. bis 27.04.2025 jederzeit begehbar. Im Labyrinth des „Oster-Gartens“ sind bereits während der **Fastenzeit ab 08.03.2025** bis einschließlich Karfreitag Kreuzwegtafeln aufgestellt, anschließend wird das Labyrinth zum österlichen Meditationsweg.

Am Wegbeginn liegen Steine bereit - wir laden Sie ein, einen Stein Ihrer Wahl ein Stück mitzutragen ... Sie werden erfahren, dass das Tragen „verwandelt“ – Lasten Ihres Alltags werden zu Ihren österlichen Aufbrüchen



Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet: montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Gottesdienste in der Kar- und Osterzeit in der Klosterkirche

Am Karfreitag, 18.04.2025, findet um 15.00 Uhr die Liturgie vom Leiden und Sterben Christi statt.

Am Ostermontag, 21.04.2025, um 09.00 Uhr feiern wir Eucharistie.

Sie sind herzlich eingeladen - wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen eine gesegnete Kar- und Osterzeit.
INFO - www.kloster-bonlanden.de



Vereinsnachrichten



Erolzheimer Waldkindergarten
Hollerbusch e.V. Hirschweg 12
88453 Erolzheim

**Einladung zur ordentlichen
Mitgliederversammlung
Mitgliederversammlung 2025**

Erolzheimer Waldkindergarten Hollerbusch e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

Im Namen der Vorstandschaft lade ich Euch hiermit recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins ein.

Wann?: Montag , 28.April 2025, 20:00 Uhr

Wo?: Gaststätte West-Point Am Wasserturm 10 Dettingen a.d. Iller

Sachanträge zur Mitgliederversammlung können in schriftlicher Form bei jedem Vorstandsmitglied eingereicht werden. Falls Fragen oder Vorschläge bzgl. der Tagesordnung bestehen, könnt Ihr mich natürlich auch gerne kurz anrufen. Ich würde mich sehr freuen, möglichst alle Mitglieder auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Festsetzung/ Genehmigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Anträgen
4. Jahresrückblick der Kindergartenleitung
5. Geschäfts-/ Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - Jahresrückblick des 2. Vorsitzenden
 - Kassenbericht 2024 /Bericht zur wirtschaftlichen Lage durch Kassiererin
 - Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung von Vorstand und Kassierer
7. Vorstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2025
8. Wahl der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2025
9. Verschiedenes
 - a: Abstimmung Beitragserhöhung
 - b: Hollerbuschfest 06.07.2025
 - wer kann welche Aufgaben übernehmen
 - Planung selbstgemachtes für den Verkauf
 - Ideen sammeln
 - c: Termin für den Arbeitseinsatz finden und die Aufgaben festlegen
(Rugel tauschen, Brombeeren zurück schneiden usw.)
 - d: Austausch, Anregungen und Fragen



Für den Vorstand
Franz Stiefenhofer
1. Vorsitzender
Erolzheimer Waldkindergarten Hollerbusch e.V.



Altpapiersammlung - DANKE

Vielen Dank an unsere Helfer und Sammler, die am vergangenen Wochenende wieder tatkräftig unsere Altpapier-Sammelaktion unterstützt haben. DANKE natürlich auch an unsere Küche, die die Helfer in Edelbeuren und Erolzheim wieder sehr gut gepflegt haben. Unsere nächste Altpapiersammlung ist für den 11./12.07.2025 geplant!

Gärtnerinnen- und Gärtnertreff

Sa., 19.04.2025 - unser Vereinshaus ist geschlossen!



Theatergruppe Erolzheim

Wir haben das perfekte Ostergeschenk für Sie: Legen Sie doch eine Theaterkarte ins Osternest!

Die Theatergruppe Erolzheim lädt Sie herzlich ein zu unterhaltsamen und spannenden Vorstellungen von

„Koi Leiche ohne d'Lilly“,

der schwäbischen Version der englischen Kriminalkomödie *Busybody* von Jack Popplewell in der Bearbeitung von Monika Hirsche.

Regie führt Ute Bodenmüller.

Zum Inhalt:

Als der Vorhang aufgeht, meldet die aufgebrachte Putzfrau Lilly Pfeifer (*Julia Harder*) vom Büro des Firmenchefs aus der Polizei gerade einen Mord; die Leiche befindet sich im Büro nebenan. Als Lilly das Licht anschaltet, um die Anweisung der Polizei zu notieren, sitzt diese Leiche aber plötzlich vornübergebeugt und mit einem Messer im Rücken in dem Büro, in dem sie sich gerade befindet und Lilly erkennt, wer es ist: ihr Chef Richard Marschall (*Franz Bürk*). Beim Eintreffen des Polizisten Göderle (*Luis Gärtner*) wird aus Lillys Aufregung allerdings Verzweiflung, denn als sie ihm den Toten zeigen möchte, ist der nun auch aus diesem Büro verschwunden und das Chaos ist vorprogrammiert. Der aus dem Krankenstand hinzugerufene Kommissar Eberhard Becker (*Uli Götzeler*) ist ungehalten wegen der fehlenden Leiche. So ziemlich den letzten Nerv kostet ihn darüber hinaus Lilly Pfeifer, die er aus früheren Zeiten kennt und die ihn so gar nicht wie einen Kommissar behandelt. Statt respektvoll seine Fragen zu beantworten, entpuppt sie sich als Nachfolgerin von Miss Marple und macht ihm schnell klar, dass er den Fall nur mit ihrer Unterstützung lösen kann. Schließlich hat sie ihre Augen und Ohren überall und kennt somit jeden und alles, selbst den Inhalt der Papierkörbe.

In weiteren Rollen:

Erna Harder, Monique Wöhr, Lena Seidel, Florian Huchler, Sonja Jäckle und Renate Huber

Aufführungen in der Mehrzweckhalle, Erolzheim:

Ostermontag, 21. April 2025, 19.30 Uhr
Freitag, 25. April 2025, 19.30 Uhr
Samstag, 26. April 2025, 19.30 Uhr
Sonntag, 27. April 2025, 15.30 Uhr

Einlass ist jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt sein, sonntags mit Kaffee und Kuchen.

Karten gibt es im Bürgerbüro (Rathaus Erolzheim):

Erwachsene 13 € (Abendkasse 15 €)

Telefonische Kartenreservierungen im Rathaus (Tel. 07354-931860) oder per Mail an poststelle@erolzheim.de mit rechtzeitiger Überweisung möglich.

Der Kartenvorverkauf endet am 17.04.2025 um 17:00 Uhr für die Vorstellung am 21.04.2025.

Die Theatergruppe Erolzheim freut sich auf Ihren Besuch.



Gottes Wort für diese Woche.

Das Beispiel des Schächers am Kreuz (Lukas-Evangelium, Kap. 23, die Verse 39-43)

„Heute noch wirst du mit Mir im Paradiese sein“.

Mit Jesus wurden gleichzeitig zwei Verbrecher gekreuzigt. Obwohl sie den Tod vor Augen hatten, lästerte einer von ihnen und wollte Jesus provozieren. Der andere dagegen bereute seine Taten und akzeptierte seine Strafe. **Viel mehr noch: in seiner letzten Stunde erkannte er Jesus als Gottes Sohn, glaubte an ihn- und Jesus nahm ihn an!**

Was hat der Schächer getan, dass ihm nach dem Tod am Kreuz das Paradies zuteil wurde? Hatte er es sich „verdient?“ Nun, Petrus, der „Anführer“ der Jünger Jesu, hat Christus dreimal verleugnet, der Schächer hingegen legte für Ihn vom Kreuz herab Zeugnis ab. Er achtete nicht auf die schimpfende und schreiende Menschenmenge, die ihn umringte und mit Spott überschüttete. Er bedachte nicht einmal den erbärmlichen Zustand des Gekreuzigten, den er vor sich hatte. Nein, er wandte sich dem Herrn des Himmels zu und vertraute sich Ihm an mit den Worten: „Jesus, denk an mich, wenn Du in Dein Reich kommst!“ Und Jesus antwortete ihm: „Ich versichere dir: Heute noch wirst du mit Mir im Paradiese sein!“

Nochmal: Was hat der Schächer getan, dass ihm nach dem Tod das Paradies zuteil wurde?

Hat er die Wunder Jesu gesehen? Hat er gesehen, wie Jesus sogar Tote wieder zum Leben erweckte? Hat er gesehen, wie selbst das Meer Jesus gehorchte? War er getauft worden? Gehörte er irgendeiner Religion an? Vielleicht hatte er von Himmel und Hölle gewußt, aber hat er in seinem früheren Leben daran geglaubt?

Der sterbende Verbrecher hatte mehr Glauben als alle damaligen Nachfolger von Jesus zusammen.

Diese hatten sich versteckt, waren enttäuscht und sahen Jesu Tod als beschämende Niederlage. Der Verbrecher jedoch erkannte, wen er neben sich hatte. Er erkannte und glaubte, dass Jesus Gottes Sohn war. Er wußte auch, dass Jesus zu Seinem Vater ins himmlische Paradies zurückkehren wird. Er gestand seine Verbrechen ein, bereute sie und bat um Vergebung.



Diese Tatsache zeigt, dass nicht unsere Taten uns retten, sondern allein unser Glaube an Jesus.

Es ist nie zu spät, um zu Gott zu kommen!

Aber unser Leben ist wesentlich nützlicher, beruhigender und erfüllender, wenn wir **früh** zu Gott kommen. Aber selbst diejenigen, die sich im letzten Augenblick zu Jesus bekehren, werden gerettet und mit Jesus im Paradies sein. So gütig ist Gott! Aber- wollen Sie um die Ewigkeit pokern? Wollen Sie es bis zum letzten Moment ankommen lassen? Vielleicht können Sie dann nicht mehr reagieren; ein tödlicher Unfall, Herzinfarkt oder andere Faktoren könnten Ihrem Leben ein jähes Ende bereiten...

Warten Sie nicht länger! Sagen Sie „Ja“ zu Jesus. Geben Sie Ihm Ihr Leben in Seine Hand.

Lernen Sie Jesus in der Bibel kennen. Tauchen Sie ein in die Geschehnisse von Karfreitag und Ostern und setzen Sie Sich mit ihnen auseinander. Bitten Sie den Heiligen Geist dabei um Führung und Weisheit.

Bleiben Sie gesund!

Weitere Infos über uns finden Sie unter www.cg-erolzheim.de.

Schöne, erholsame Feiertage und Ferien wünscht Ihnen die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.



Schwäbischer Albverein OG Erolzheim

Osterhasenwanderung am Ostermontag

Einladung zur Osterhasenwanderung am Ostermontag, 21. April 2025

Liebe Kinder, liebe Wanderfreunde!

Am Ostermontag starten wir wieder zu unserer traditionellen Osterhasenwanderung. Hallo Kinder - auf geht's zum Ostereiersuchen!

Wir treffen uns um **13.30 Uhr in Erolzheim** bei der Mehrzweckhalle und ebenfalls um **13.30 Uhr in Edelbeuren** an Rapp's Bildstöckle. Eltern und Gäste sind natürlich auch herzlich eingeladen. Wenn wir Glück haben, werden wir unterwegs den Osterhasen sehen oder wenigstens ein paar Osternester finden. Unsere Wanderung endet an der Dillmannhütte, wo auch für das leibliche Wohl gesorgt ist. Nehmt alle mit, die einen schönen Nachmittag im Wald bei der Dillmannhütte erleben wollen.

Euer Osterhase



Weitere Info auch auf www.erolzheim.albverein.eu und in unserem neuen WhatsApp-Kanal „Schwäbischer Albverein Erolzheim“. Einfach QR-Code abfotografieren und den WhatsApp-Kanal abonnieren.

Der WhatsApp-Kanal ist kostenlos und ohne Verpflichtungen.

Landjugend Erolzheim

Einladung zum Kinderkreuzweg in Erolzheim

Wir laden Sie und Euch herzlich zum diesjährigen Kinderkreuzweg der Landjugend Erolzheim ein. An diesem Karfreitag beschäftigen wir uns mit dem Thema Schatten und Licht.

Wir freuen uns!

Eure KLjB Erolzheim



Narrenzunft Erolzheim Deifel-Weib

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Am Freitag, 25.04.2025 findet um 20.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung in der Zunftstube statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht der Schriftführerin
 3. Bericht der Kassiererin
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Bericht des 1. Zunftmeisters
 6. Änderung Satzung
 7. Entlastungen
 8. Wahl der Kassenprüfer
 9. Anträge und Sonstiges
- Anträge müssen bis spätestens 21.04.2025 schriftlich eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Bei Verhinderung bitte dem Zunftmeister oder einem der Zunfträte Bescheid geben.

Die Vorstandschaft der Narrenzunft Erolzheim e.V.

Erolzheimer Sportvereinsnachrichten



SV Erolzheim 1922 e.V.

Abteilung Tischtennis

Rückblick

SVE Herren I –

SV Lenzfried I

6:4



Mit einem Sieg verabschiedeten sich die Herren I aus der Bezirksliga Schwaben. Sieben Jahre nach dem Aufstieg in die höchste Klasse des Bezirks muss der SVE den Abstieg hinnehmen und spielt zukünftig in der Bezirksklasse A. Mit diesem für die Erolzheimer doch recht ernüchterndem Er-



gebnis war zu Saisonbeginn nicht unbedingt zu rechnen gewesen, doch die abgelaufene Runde sollte sich für den SVE als wahres „Seuchenjahr“ entpuppen. Über die gesamte Spielzeit hinweg hatte man mit teils langwierigen Verletzungen und Ausfällen von Micheal Lösch, Jörg Brachwitz und Thomas Schafroth zu kämpfen. Hinzu kam, dass Adrian Krieger aufgrund einer beruflichen Weiterbildung de facto ohne jegliches Training seine Spiele bestreiten musste. So mussten die Erolzheimer auch im letzten Saisonspiel auf den operierten Jörg Brachwitz verzichten, doch gegen den Tabellennachbarn aus Lenzfried reichte es knapp zu einem einigermaßen versöhnlichen Abschluss. Garant für den Sieg der Gastgeber war wieder einmal Spitzenspieler Michael Lösch, der sowohl seine beiden Einzel als auch das Doppel an der Seite von Adrian Krieger gewann. Maßgeblichen Anteil am Erfolg ihrer Mannschaft hatten aber auch Adrian Krieger und Ersatzmann Carsten Krieger mit jeweils einem Spielgewinn in ihren Einzel. Für den sechsten Zähler hatten gleich zu Beginn Thomas Schafroth und Carsten Krieger im Eröffnungsdoppel gesorgt.

SVE Herren II – FC Memmingerberg IV 6:4
Ihren fünften Tabellenrang in der Bezirksklasse B verteidigten die Herren II gegen den Tabellenletzten aus Memmingerberg. Obwohl die Erolzheimer mit Markus Kuplwieser und Luca Krieger ihr komplettes vorderes Paarkreuz ersetzen mussten, reichte es vor allem Dank der starken Leistungen von Raphael Krieger und Georg Zell mit jeweils zwei Einzelerfolgen zum knappen Sieg. Für die beiden weiteren Punkte sorgten die Ersatzspieler. Detlef Strotmann siegte in seinem zweiten Einzel und im Doppel waren G. Dzugan/D. Strotmann erfolgreich.

SG Volkratshofen III – SVE Herren III :8
Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung ließen die Herren III den Gastgebern aus Volkratshofen keine Chance. Alle eingesetzten Spieler des SVE siegten in ihren Einzelpartien zumindest ein Mal, nachdem schon die beiden Eröffnungsdoppel an die Gäste gegangen waren. Im Einzelnen punkteten Gabriel Dzugan (2), Detlef Strotmann, Andreas Nickerl (2) und Michael Kuplwieser sowie die Doppel G. Dzugan/A. Nickerl und D. Strotmann/M. Kuplwieser.

ASV Fellheim III – SVE Herren III 4:6
In einer äußerst engen Partie avancierte Michael Kuplwieser zum Matchwinner für den SVE. Zweimal musste er zu einem Einzelmatch an den TT-Tisch treten, zweimal verließ er selbigen als Sieger. Abgerundet wurde seine Glanzleistung noch durch einen Erfolg im Doppel gemeinsam mit Detlef Strotmann. Für die restlichen Punkte sorgten Gabriel Dzugan mit ebenfalls zwei Einzelsiegen und Andreas Nickerl, der eine Partie für sich entscheiden konnte.

Beantragung einer Bescheinigung aus dem Sorgeregister. Die Bescheinigung muss bei der Antragstellung eines Ausweises für das Kind vorgelegt werden. Mit der Bescheinigung wird nachgewiesen, dass keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen und die Mutter das alleinige elterliche Sorgerecht hat.

Die Bescheinigung aus dem Sorgeregister kann über das Serviceportal

Baden-Württemberg unter www.service-bw.de/zufi/leistungen/6007855 beantragt werden. Das Jugendamt empfiehlt, die Bescheinigung 4 Wochen vor Reiseantritt zu beantragen.

Für weitere Informationen steht das Jugendamt per E-Mail unter sorgeregister.jugendamt@biberach.de zur Verfügung.

Das Kreismedienzentrum informiert:

Fünfter Telepräsenz-Avatar mit Unterstützung des Rotary Clubs Biberach – Weißer Turm finanziert

Seit 2023 verfügt das Kreismedienzentrum über vier Telepräsenz-Avatare. Mit einem solchen Avatar können Kinder und Jugendliche bei langer Schulabwesenheit weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Mithilfe einer Spende des Rotary Clubs Biberach - Weißer Turm wurde nun die Anschaffung eines fünften Avatars finanziert.

Der Avatar ist eine etwa 30 Zentimeter große, bewegliche Plastik, die in schlichtem Design Schulterpartie, Hals und Kopf eines jungen Menschen nachbildet. Die menschlichen Züge sollen den Eindruck der Anwesenheit der körperlich abwesenden Person simulieren. Über Knopfdruck lässt sich der Avatar mit einem Tablet des Schulkindes verbinden, das aufgrund von Krankheit nicht in die Schule kommen kann. Mittels Webcam, Rundumblick, Mikrofon und Lautsprecher kann die fehlende Person am Unterricht teilnehmen, sich über Lichtzeichen zu Wort melden, Nachfragen stellen sowie am sozialen Austausch von Mitschülern und Lehrpersonal teilhaben und sich einbringen.

„Ziel ist es, die Einsamkeit und Isolation der Schülerinnen und Schüler zu verringern“, wie der Leiter des Kreismedienzentrums Jan Nathan betont. „Aber natürlich geht es auch um die Vermittlung von Lerninhalten sowie die selbstverständliche Teilnahme am Unterricht, auch in Situationen längerer Schulabwesenheit“, so Nathan weiter. Entwickelt und hergestellt werden die Avatare seit 2015 von einem Start-Up-Unternehmen in Norwegen.

Die Anschaffung von vier Avataren hat sich seit 2023 bewährt. Die Anfrage ist beständig. Zum Einsatz kam die spezialisierte Technologie unter anderem an der Karl-Arnold-Schule des Kreis-Berufsschulzentrums, dem Pestalozzi-Gymnasium in Biberach und dem Carl-Laemmle-Gymnasium in Laupheim. Einer Schülerin aus dem Landkreis verhalf der Einsatz eines Avatars sogar zum Bestehen des Abiturs.

Auf Initiative von Ochsenhausens Bürgermeister a.D. Andreas Denzel wurde unter Mitwirkung der Präsidentin des Rotary Clubs Biberach - Weißer Turm, Renate Granacher-Buroh, die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines fünften Avatars angeregt. Die erreichte Spendensumme von rund 5100,- Euro ermöglichte sowohl die Anschaffung eines fünften Avatars für das Kreismedienzentrum als auch die erste Jahrespauschale zu Wartung und Instandhaltung der Technik.

„Als ehemalige Rektorin der Karl-Arnold-Schule freut es mich besonders, dass wir mit dem Rotary Club Biberach - Weißer Turm und unserer Bildungsplattform Future4you diese tolle Hilfestellung für schulabwesende Kinder und Ju-



Landkreisnachrichten



Landkreis Biberach

Das Jugendamt informiert:

Bescheinigung aus dem Sorgeregister beantragen

Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit empfiehlt das Kreisjugendamt Müttern von nichtehelichen Kindern die



gendliche geben können“, zeigt sich Renate Granacher-Buroh sehr zufrieden. Besonders der soziale Aspekt der Avatare liege ihr am Herzen: „Dass die Mitschülerinnen und Mitschüler den technischen Stellvertreter als echten Schulkameraden wahrnehmen und die abwesende Person dadurch aus der Ferne am realen Schulalltag teilhaben kann ist ein echter Fortschritt“, so Granacher-Buroh.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

KOMM fördert zum 29. Mal Projekte in den Bereichen Jugendschutz, Sucht- und Gewaltprävention

Im März fand die Ausschreibungsrunde des Kommunalen Präventionspakts KOMM vor Ort zum 29. Mal statt. Zahlreiche Initiativgruppen, Vereine und Schulen hatten Förderanträge zu den Themenfeldern Jugendschutz, Suchtprävention und Gewaltprävention eingereicht. Die Jury des kommunalen Präventionspakts im Landkreis Biberach hat nun beschlossen, dass die 19 nachfolgend genannten Projekte eine Förderung erhalten werden.

Förderverein der Freunde und Ehemaligen der Gebhard-Müller-Schule	Suchtpräventionsworkshop
SBBZ Vinzenz-von-Paul-Schule	Resilienz Förderung auf dem Bauernhof
Bike2Jump LA e.V.	Weg vom Handy rauf aufs Rad
Jugend Aktiv e.V.	Wandertour im Lautertal „Back to the roots - Lass mal leben gehen...“
Grundschule Achstetten	Gewaltpräventionstheater
Grundschule Burgrieden	Resilienz Training- Selbstbehauptungstraining für Kinder
Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule Riedlingen	Forum Theater, Wilde Bühne
Realschule Ochsenhausen	Selbstbehauptungstraining mit J. Rampf
Gebhard- Müller- Schule Eberhardzell	Stark mit Daniel, Die Löwenklasse
Grundschule Untersulmtingen	Gewaltprävention
Kreisgymnasium Riedlingen	Spiel und Sport statt Sucht
Michael-von-Jung-Schule Kirchdorf	Selbstbehauptungskurs für Grundschüler
Jugend Aktiv e.V. Jugendhaue 9 teen	Kick-Käfig-Fußballturnier
Grundschule Attenweiler	Stark mit Daniel
Jugendhaus Laupheim	Life on Track
Gymnasium Ochsenhausen	Querschnitt - sehen, hören, verstehen
Carl-Laemmle-Gymnasium Laupheim	Sommerferien Programm für Mädchen
Vinzenz-von- Paul-Schule Schönebürg	MiNi Akademie - Kochkurse/Workshops zur Förderung sozialer und beruflicher Kompetenzen
Alpakas helfen Menschen - Tierisch gut e.V.	Inklusive Ferienfreizeit mit Alpaka und Kuh

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Das Landratsamt Biberach informiert:

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF plus) für 2026 und 2027 können noch bis Ende Mai beantragt werden

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Dem Landkreis Biberach wurden für Projekte in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 165.000 Euro zugewiesen. Bis 31. Mai 2025 können Anträge bei der Landeskreditbank in Stuttgart online gestellt werden. Gefördert werden Projekte im Landkreis Biberach.

Der regionale ESF Arbeitskreis Biberach verfolgt unter dem spezifischen Ziel „Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ zwei Einzelziele:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Für die Förderjahre 2026 und 2027 stehen dem Landkreis Biberach jeweils 165.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil) rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Informationen, insbesondere über die vom regionalen Arbeitskreis festgelegten Ziele, Projektinhalte und das vorgesehene Projektranking-Verfahren sind in der Ausschreibung enthalten, die kostenlos beim Landratsamt Biberach, ESF-Geschäftsstelle, Harald Lämmle, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, Telefon 07351/526441, angefordert oder im Internet unter

www.biberach.de/Europaeischer-Sozialfonds abgerufen werden kann. Harald Lämmle steht auch für Auskünfte zur Verfügung.

Anträge können ab sofort bis einschließlich Samstag, 31. Mai 2025 online bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Schlossplatz 10, 76223 Karlsruhe, eingereicht werden. Die für die Antragstellung erforderlichen Informationen stehen auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg www.esf-bw.de zum Abruf bereit.



Veranstaltungsreihe der Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg:

Erste Station der „Küchen on Tour“- Reihe - Bio-Pionier Rapunzel öffnet Türen für Küchenprofis

Die Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg haben eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen: die „Küchen on Tour“. Diese Initiative zielt darauf ab, Küchenprofis und für Verpflegung Verantwortliche für den Einsatz von Bio-regionalen Lebensmitteln zu begeistern. Der Auftakt von „Küchen on tour“ fand jetzt bei der Rapunzel Naturkost GmbH statt.

Alissa Schick von der Prüfgesellschaft ökologischer Landbau mbH aus Karlsruhe eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zur Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHVV). „Seit Oktober 2023 gilt in Deutschland ein neuer gesetzlicher Standard für Bio in der Außer-Haus-Verpflegung“, erläuterte Schick. „Entscheidend ist, dass Großküchen und Gastronomiebetriebe ‚Bio‘ nur dann in der Speisekarte ausloben und damit werben dürfen, wenn sie entsprechend kontrolliert und zertifiziert wurden. Diese Kontrolle findet jährlich statt.“ Damit stellt die neue Verordnung sicher, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch in der Außer-Haus-Verpflegung auf die Bio-Qualität vertrauen können.

David Appenmaier, Küchenleiter des Rapunzel Casinos, gab Einblicke in die tägliche Praxis: „Wir kochen täglich für 120 bis 150 Menschen. Einmal pro Woche gibt es ein Fleischgericht, ansonsten ist alles vegetarisch oder vegan. Die Bio-Kontrolle in unserem Casino ist meist in 20 Minuten erledigt. Das zeigt, wie effizient wir unser 100-Prozent-Bio-Konzept umgesetzt haben.“ Die Versorgung erfolgt hauptsächlich mit den Trockenwaren von Rapunzel selbst und im Frischbereich über den Bio-Großhändler EPOS Bio Partner Süd aus Überlingen, ergänzt durch Kooperationen mit lokalen Erzeugern für Molkereiprodukte und Fleisch. Hierbei betonte David Appenmaier die Vorteile des saisonalen Kochens ohne standardisierte Rezepturen. Auf die Frage nach dem beliebtesten Gericht antwortet Appenmaier schmunzelnd: „Leberkäse mit Kartoffelsalat, dicht gefolgt von Kässpätzle.“

Sofia Müller, die im Vertrieb bei Rapunzel tätig ist, präsentierte die Produktpalette von Rapunzel für Großküchen, darunter Essig und Öle, Zucker, Quinoa und Kichererbsen in Großgebinden.

Zum Abschluss führte Gila Kriegisch durch die Rapunzel Welt, wobei die hauseigene Kaffeerösterei einen besonderen Höhepunkt darstellte.

Die ‚Küchen on Tour‘-Reihe wird mit drei weiteren Veranstaltungen fortgesetzt, die einen Kartoffelschälbetrieb, einen Großhändler und eine weitere Großküche einbinden. Die Veranstaltungsreihe bietet eine einzigartige Gelegenheit für Küchenprofis, sich über nachhaltige Verpflegungskonzepte auszutauschen und von Bio-Pionieren wie Rapunzel zu lernen. Sie unterstreicht die wachsende Bedeutung von bio-regionalen Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie und zeigt praktische Wege zur Umsetzung auf.

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten gibt es auf der Homepage der Bio-Musterregionen unter www.biomusterregionen-bw.de

Förderung der Bio-Musterregion für weitere drei Jahre gesichert

Die Bio-Musterregion Landkreis Biberach wird für weitere drei Jahre gefördert. Dies teilte das Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Ba-

den-Württemberg am Donnerstag (10. April) mit. Damit kann die Bio-Musterregion Biberach ihre 2019 begonnene Arbeit bis August 2028 fortsetzen.

Das Kreisjugendreferat Biberach informiert:

Noch Plätze frei beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen am Freitag, 25. April, in Laupheim

Beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen in Laupheim am Freitag, 25. April, 10 bis 12 Uhr, sind noch Plätze frei. Der Kurs unter dem Motto „Mut zeigen und selbstbewusst auftreten“ richtet sich an 11- bis 14-jährige Mädchen. Unter der Leitung des erfahrenen Gewaltpräventionstrainers Murat Sandikci von der Sportschule Laupheim bekommen die Mädchen Tipps zum Auftreten, zu Körpersprache, Gestik und Mimik in stressigen und brisanten Situationen. Anmeldungen nimmt die Kreisjugendreferentin Margit Renner bis Mittwoch, 23. April per E-Mail an margit.renner@biberach.de entgegen.

Der Kurs wird durch das Programm „Aktionstaler“ der Allianz für Beteiligung gefördert und ist daher für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Kochkurs für Jugendliche zum Thema „Fresh & Veggie – Kreationen für jeden Tag“

Unter dem Motto „Entdecke die bunte Welt der vegetarischen Küche!“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) Jugendliche zu einem Kochkurs ein. Der Kurs „Fresh & Veggie“ findet am Freitag, 25. April 2025, von 13 bis 16 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Zusammen mit Ernährungsreferentin Sabine Mutschler kochen die Teenager Kreationen für jeden Tag. „In dem Kurs lernst du, wie du mit frischen Zutaten und kreativen Rezepten leckere und gesunde Gerichte zaubern kannst“, heißt es in der Ausschreibung. Der Kurs ist ideal für alle Jugendlichen, die Spaß am Kochen haben und ihre Ernährung auf das nächste Level bringen wollen.

Eine Anmeldung ist online unter <http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt> erforderlich.



Auswärtige Vereinsnachrichten

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- **Excel 2016 Aufbaukurs**

ab Montag, 05.05.2025 (3 x montags) von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Kosten: 60 €

Berufliche Schule Riedlingen

- **CAD Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)**

ab Dienstag, 29.04.2025 (4 x dienstags) von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Kosten: 150 €

Eine genaue Kursbeschreibung und die Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de



Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de wenden.

Seminar „Souverän populistische Sprüche entwaffnen“

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach veranstaltet am Samstag, 10.05.2025 von 10 - ca. 16.30 Uhr ein Seminar zum Thema „Souverän populistische Sprüche entwaffnen“. Die Referentin Dagmar Wirtz zeigt, wie man Stammtischparolen erkennt und damit umgehen lernt. Was hilft, wenn Argumente nicht mehr wirken? Der Blutdruck steigt, die Unsicherheit ebenfalls: Was kann ich sagen? Wie bleibe ich ruhig? Lohnt es sich überhaupt, dagegen zu argumentieren? Neben Fragetechniken werden auch Situationen in Rollenspielen eingeübt. Der Workshop bietet einen ausgewogenen Mix aus theoretischem Input und praktischen Übungen. In Rollenspielen und anhand realer Beispiele wird geübt, sicher aufzutreten und aus unterschiedlichen Handlungsoptionen auszuwählen. Ziel des Workshops ist es, die Sicherheit im Umgang mit solchen Situationen zu stärken, die Wirkungsweise der Parolen durch Hintergrundwissen zu verstehen und individuelle Handlungsoptionen zu entwickeln.

Die Anmeldung ist bis zum 04.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Workshop Rettungsschwimmer*innen Crashkurs

Gemeinsame Badeausflüge an den Badeseesee oder ins nächste Freibad stehen auf der Tagesordnung vieler Gruppenstunden, Ferienprogramme oder Freizeiten. Damit diese Ausflüge möglichst sicher ablaufen können, bietet der Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit der DLRG Ertingen einen „Rettungsschwimmer*innen Crashkurs“ an. Der Kurs findet am Samstag, 24. Mai 2025 von 10-15 Uhr an den Schwarzachtseen in Ertingen statt. Dieser Crashkurs soll Jugendleiter*innen ein paar Basics für mehr Sicherheit oder für den Notfall im Wasser vermitteln. Die Inhalte sind sowohl theoretisch als auch praktisch und reichen von einer Auffrischung in Erster Hilfe bis hin zu dem Personentransport im Wasser und der Vermittlung von theoretischem Wissen. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 17.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Der Crashkurs ist kostenlos.

Osterkonzert der Musikkapelle Erlenmoos mit Dirigentenstabübergabe

Die Musikkapelle Erlenmoos veranstaltet am Ostersonntag, den 20. April 2025 um 19.30 Uhr ihr traditionelles Osterkonzert im Gemeindesaal Erlenmoos.

Unter der Leitung von Andreas Müller eröffnet die Jugendkapelle Erlenmoos-Gutzell-Ochsenhausen-Reinstetten mit den Stücken „Checkpoint“ und „Yellow Mountains“. Im Anschluss haben die MusikerInnen der Musikkapelle Erlenmoos, unter der Leitung von Berthold Leicht, unter anderem mit den Stücken „Nessun Dorma“, „The Exodus Song“, „Udo Jürgens live“, etc., ein abwechslungsreiches Programm für Sie vorbereitet. Mit dem Marsch „Die Regimentskinder“ wird der Taktstock an Werner Buchmann übergeben.

Die Musikkapelle Erlenmoos freut sich auf Ihren Besuch.

Lust auf Ehrenamt

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wird am **Dienstag, 29. April 2025, um 19 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht“ stattfinden. Frau Gschwind vom Betreuungsgericht am Amtsgericht Biberach ist die Referentin. Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte **melden Sie sich bis 27. April 2025 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Was sonst noch interessiert

**Kaum zu glauben, aber wahr!
Pfarrer Schießler kommt zum zweiten Mal nach Boos! Herzliche Einladung:**



Pfarrer
Rainer Maria Schießler

Durch seine unkonventionelle Seelsorge einer der bekanntesten Priester in Bayern.

Termin:
Vortrag und Gespräch am
Donnerstag, 08.05.2025, 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Boos

Thema: Kirche braucht Veränderung

Eintritt:
14 Euro im Vorverkauf / 16 Euro an der Abendkasse

Einlass: 18.00 Uhr

Kartenvorverkauf: Edeka Fackler in Boos, Raiffeisenmarkt Babenhausen und unter kulturkreis.boos@gmail.com

Veranstalter: Kulturkreis Boos

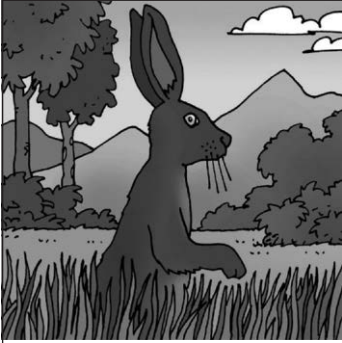
Termin: Donnerstag, 08.05.2025 um 19.00 Uhr (Einlass 18.00 Uhr) im Dorfgemeinschaftshaus in Boos

Eintritt: 14 Euro im VVK
16 Euro Abendkasse

Thema: Kirche braucht Veränderung!

Vorverkauf: Edeka Fackler in Boos, Raiffeisenmarkt Babenhausen, online-Rservierung: kulturkreis.boos@gmail.com

Auf Ihren Besuch freut sich der
Kulturkreis Boos
(Markus Höbel, Kulturreferent)



Warum haben Hasen lange Ohren?

Die Antwort auf diese Frage ist einfach:
Damit sie besser hören können.

Das ist für die Tiere überlebenswichtig:
Hasen haben viele Fressfeinde und müssen ständig vor ihnen auf der Hut sein. Um rechtzeitig Reißaus nehmen zu können, sind sie darauf angewiesen, ihre Jäger frühzeitig zu hören. Das können sie am besten mit ihren langen Löffeln. Die sind so aufgebaut, dass die Schallwellen gebündelt und verstärkt werden. Gleichzeitig sind die Ohren sehr beweglich. Die Nager können sie sogar unabhängig voneinander in verschiedene Richtungen drehen. So finden sie schnell heraus, aus welcher Richtung Gefahr droht.

© Glawion/DEIKE, Bild: © Hermenau/DEIKE

752U04U3

Fragen zum Abo?

Sie erreichen unser
Abomanagement unter
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

WAGNER Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim | www.duv-wagner.de



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Erolzheim
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (07354) 9318-0, Fax (07354)9318-99
www.erolzheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Ackermann oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 15 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:
1.100 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo Papierform 38,60 €, digital 25,73 €

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/erolzheim

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

FRANZÖSISCHES REZEPT

Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten

PUTENSTEAK MIT THUNFISCHCREME

Zutaten für 4 Personen:

- 8 kleine Putensteaks (800–1000 g)
- Salz, schwarzer Pfeffer
- 200 g Thunfisch in Öl
- 3 in Öl eingelegte Sardellen
- 2 EL Kapern
- Saft von 1 Zitrone
- 200 g saure Sahne
- 4 EL Olivenöl
- 2 Frühlingzwiebeln
- 1 EL gehackte Petersilie, glatt



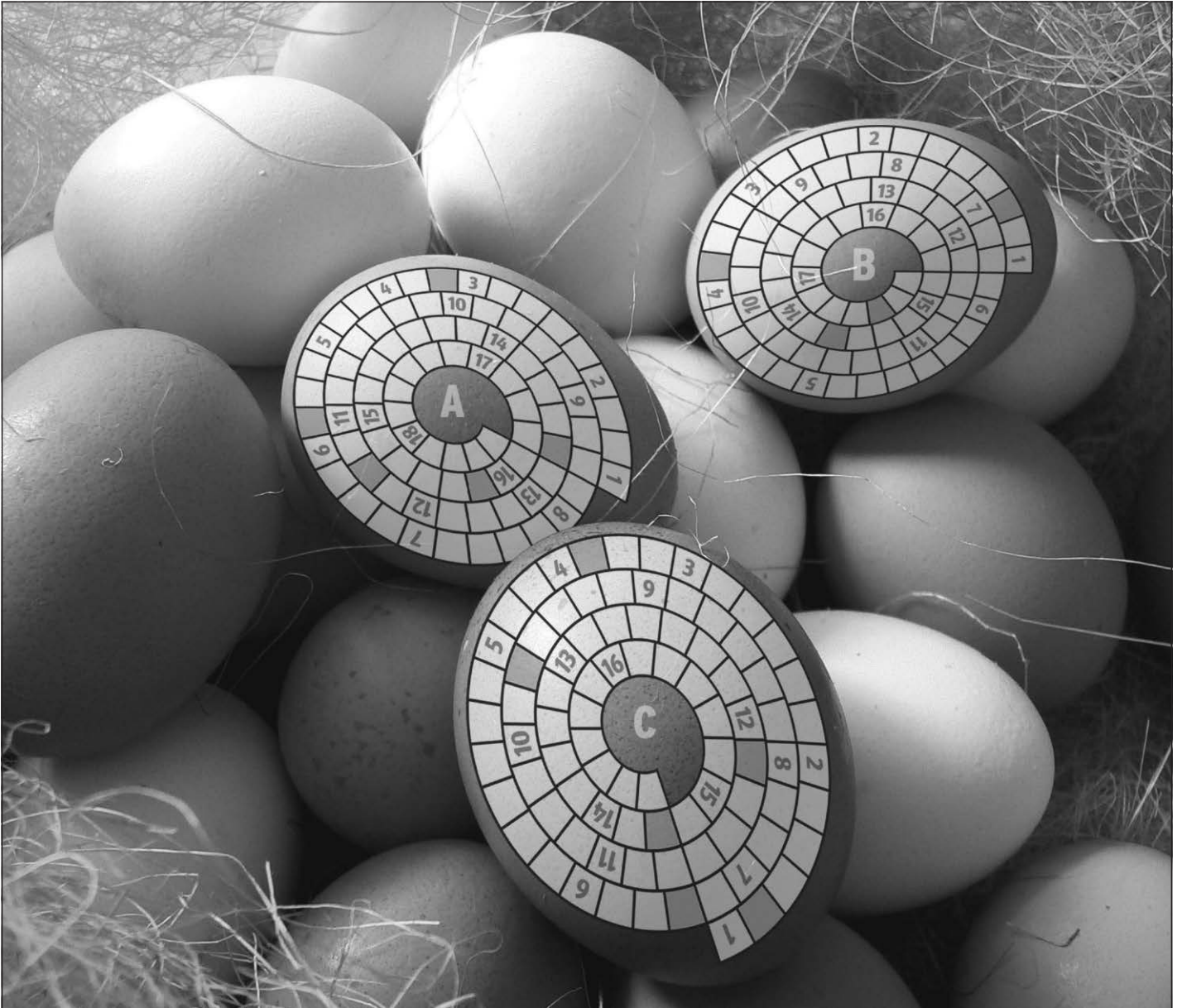
© Bouyssou/DEIKE



© Bouyssou/DEIKE

Zubereitung: Die Putensteaks waschen, trocken tupfen, mit Salz und Pfeffer würzen. Den Thunfisch und die Sardellen abtropfen lassen und zusammen mit den Kapern, der sauren Sahne, dem Zitronensaft und 2 EL Olivenöl mit dem Stabmixer fein pürieren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die gewaschenen und geputzten Frühlingzwiebeln in Röllchen schneiden. 2 EL Olivenöl in einer beschichteten Pfanne erhitzen und die Putensteaks darin auf jeder Seite etwa 2–3 Minuten kräftig braten. Auf einer Platte anrichten und mit Frühlingzwiebeln und Petersilie bestreuen. Die Thunfischsoße dazu reichen. Dazu passen frisches Baguette, Oliven, Tomatensalat und ein gekühlter Weißwein.

© Schorten/DEIKE 751U32U1



Eieiei

Die gesuchten Wörter laufen gegen den Uhrzeigersinn, beginnen in der jeweiligen Zahl und enden in der nächsten. Der Endbuchstabe ist somit immer der Anfangsbuchstabe des nächsten Wortes. Die dunkler unterlegten Felder in den einzelnen Rätseln ergeben - von außen nach innen gelesen und von A bis C aneinandergereiht - das Lösungswort.

A)

1. Aussehen (engl.), 2. Darlehen, 3. Kochgefäß, 4. zart, 5. Lausei, 6. Flachland, 7. Einsiedler, 8. hohe Männersingstimme, 9. Bericht, 10. auswechseln, 11. Provinz im Osten Südafrikas, 12. Gründer der Sowjetunion, 13. Nasenloch des Pferdes, 14. ländlich, 15. Raubkatze, 16. Absonderungsorgan, 17. Kurier, 18. unrund laufen

B)

1. wachsen, 2. seitlich, 3. spitzer Metallstift, 4. Unsinn reden, 5. ein Monatsname, 6. Funkortungsverfahren, 7. Vorname der Hayworth (+), 8. Lichtkranz, 9. Kajakjacke der Inuit, 10. Schönheitspflege, 11. massiv, plump, 12. heißes Rumgetränk, 13. Geflügelprodukt, 14. Mutter und Frau von Ödipus, 15. Auszeichnung, 16. schenken, 17. gereizt

C)

1. Heuschrecke, 2. Krankheitskeim, 3. königlich, 4. Spielklasse beim Sport, 5. nicht gegenständlich, 6. Verbrecher, Delinquent, 7. hohe Wertschätzung, 8. ausgeprägt, auffallend, 9. Wettkampfvorbereitung, 10. Leichtathlet, 11. Gottesglaube, 12. Verneinung, 13. Staatsvolk, 14. Ordensfrau, 15. Zaubertrank, 16. ein Glücksspiel

708R94K1

Gesamtlösungswort: Osterdekoration

A: 1. LOOK, 2. KREDIT, 3. TOPF, 4. FEIN, 5. NISSE, 6. EBENE, 7. ERMIT, 8. TENOR, 9. REPORT, 10. TAUSCHEN, 11. NATAL, 12. LENIN, 13. NUESTER, 14. RUSTIKAL, 15. LEOPARD, 16. DRÜESE, 17. ELBOTE, 18. EIERN = OSTER
 B: 1. GEDIEHN, 2. NEBEN, 3. NAGEL, 4. LABERN, 5. NOVEMBER, 6. RADAR, 7. RITA, 8. AURA, 9. ANORAK, 10. KOSMETIK, 11. KLOBIG, 12. GROG, 13. GAENSEEIJ, 14. IOKASTE, 15. EHRUNG, 16. GEBEN, 17. NERVOES = DEKO
 C: 1. GRILLE, 2. ERREGER, 3. ROYAL, 4. LIGA, 5. ABSTRAKT, 6. TAETER, 7. RÜHM, 8. MARKANT, 9. TRAINING, 10. GEHER, 11. RELIGION, 12. NEGATION, 13. NATION, 14. NONNE, 15. ELIXIER, 16. ROULETT = RATION

Lösung:

STELLENANGEBOTE

**DU BIST
PHYSIOTHERAPEUT**
(m/w/d)



Dann komm' in unser Team.

**PHYSIOTHERAPIE
& MEDICAL SPORTS**

T 08 337 - 900 75 11
M info@phy6.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



**allgäu
bestatter**

Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim
Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

**Vorsorge Beratung
Betreuung**



© Plan International / Gabriel Vanerio

Vermachen Sie ein Lächeln

ZUKUNFT FAIR MACHEN

Gestalten Sie heute schon die Welt von morgen: Mit Ihrem Testament.

Wir informieren Sie gerne zu Ihren Möglichkeiten.

Ihre Ansprechpartnerin: Dagmar Löffler

laecheln@plan.de

040 / 607 716 - 260

www.plan.de/laecheln



Gibt Kindern eine Chance



AMBULANTE PFLEGE
im Iller & Rothtal

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37



Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000

pflge-lichtblick.de · kirchdorf@pflge-lichtblick.de



Bestattungsinstitut
WEDEMAYER

0 83 37 / 88 95
Wir sind 24 h für Sie da!

- BESTATTERMEISTER -

89281 Altenstadt
Memminger Str. 44

www.bestattungen-wedemeyer.de
info@bestattungen-wedemeyer.de

Bitte beachten

An alle Vereine und Institutionen!

Kostenlos: redaktionelle Textbeiträge; diese müssen jedoch bei der jeweiligen Gemeinde aufgegeben werden. Logos von Sponsoren sind generell nicht erlaubt.

Kostenpflichtig: alle als Anzeigenauftrag bezeichneten Eingänge werden als kostenpflichtig angesehen und berechnet.

Der Verlag



Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Auf dem schnellen Weg Ihre private Kleinanzeige buchen?

www.duv-wagner.de/privat

Mit wenigen Klicks schnell erledigt.

Probieren Sie es aus!



Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim